

839 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1972, betreffend ein Bundesgesetz über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen (Einkommensteuergesetz 1972 - EStG 1972);

Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf in 474, 547 und Zu 547 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 474, 547 und Zu 547 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XIII.GP, folgende Änderungen beschlossen:

1. Im § 68 Abs. 2 sind nach den Worten "Diese Zulagen sind nur begünstigt, soweit sie" die Z.-Bezeichnungen "1", "2" und "3" durch die lit.-Bezeichnungen "a", "b" und "c" zu ersetzen.

2. Am Ende des § 68 Abs. 2 lit. c (neue Zitierung) ist nach dem Beistrich das Wort "oder" anzufügen.

3. § 68 Abs. 2 ist um folgende lit. d zu ergänzen:

"d) innerbetrieblich für alle Arbeitnehmer oder bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern,"